

Entscheidungshilfe: Die drei Entlastungsmodule

Seit dem **01.01.2024** gilt für alle steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (wie z.B. neue Wärmepumpen ab einer elektrischen Leistungsaufnahme von 4,2 kW) eine verpflichtende Teilnahme an der netzorientierten Steuerung nach § 14a EnWG. Im Gegenzug erhalten Sie reduzierte Netznutzungsentgelte. Sie müssen sich bei der Anmeldung für eines der folgenden Entlastungsmodelle entscheiden.

Die drei Entlastungsmodelle im Überblick

MODUL 1 — PAUSCHALE REDUZIERUNG	MODUL 2 — PROZENTUALE REDUZIERUNG	MODUL 3 — DYNAMISCHER TARIF
Pauschaler Rabatt Fester jährlicher Gutschriftsbetrag auf Ihre reguläre Stromrechnung. • Kein zweiter Zähler: Einfache Abrechnung direkt über Ihren normalen Haushaltszähler. • Günstige Installation: Es ist kein zusätzlicher Zählerplatz im Schrank nötig. • Planbar & unkompliziert: Die ideale Lösung für die allermeisten Standard-Einfamilienhäuser. • <i>Ersparnis: ca. 110 bis 190 € brutto Rabatt pro Jahr.</i>	Rabatt auf Arbeitspreis Der Netzarbeitspreis je verbrauchter kWh wird um ca. 60 % reduziert. • Separater Zähler: Ein eigener Stromzähler für die Wärmepumpe ist zwingend erforderlich. • Zusatzkosten beachten: Jährliche Mess- und Zählergebühren müssen gegengerechnet werden. • Lohnt sich ab: Hohem jährlichen Heizstromverbrauch (ca. ab 4.000–5.000 kWh/Jahr). • <i>Ersparnis: Hohe prozentuale Rabatte bei sehr großem Wärmebedarf.</i>	Zeitvariable Entgelte Die Netzentgelte passen sich zeitabhängig an (günstiger Strom in Nebenzeiten). • Kombination: Kann nur als Ergänzung zu Modul 1 gewählt und genutzt werden. • Smart-Meter-Pflicht: Setzt zwingend ein intelligentes Messsystem (iMSys) voraus. • Lastverschiebung: Nur sinnvoll bei vorausschauender, smarter Steuerung. • <i>Vorteil: Perfekt für vernetzte Smart-Home-Lösungen geeignet.</i>

⚠ Wichtiger Hinweis zur Zuständigkeit & Haftungsausschluss

Diese Übersicht dient ausschließlich als erste Orientierungshilfe und unverbindliche Information für Sie als Endkunde. Die finale Wahl des Entlastungsmoduls sowie die Klärung aller vertraglichen und tariflichen Details liegen **vollständig in der Verantwortung des Anlagenbetreibers (Kunden)**. Wir als Fachinstallationsbetrieb dürfen keine Rechts-, Steuer- oder Tarifberatung durchführen. Für verbindliche Auskünfte, aktuelle Netzentgelttabellen sowie rechtliche Bedingungen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren zuständigen Netzbetreiber (NB) oder Ihren Stromlieferanten.

Ansprechpartner und regionale Netzbetreiber bei Fragen

Netzbetreiber	Zuständigkeit & Kontakt bei Fragen
Stadtwerke Schweinfurt GmbH	Kundencenter Schweinfurt Tel: 09721 931-400 www.stadtwerke-sw.de
Bayernwerk Netz GmbH	Technischer Kundenservice Tel: 0941 28 003 113 www.bayernwerk-netz.de
ÜZ Mainfranken Genossenschaft	Netzkundenbetreuung Tel: 09382 604-0 www.uez.de